

# ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 3 Dezember 2013

[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)

## Ein Frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2014



Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus

wünscht Ihnen Ihr Team des **ASPE**-Instituts für angewandten Artenschutz !



Wir bedanken uns bei allen unseren Anwendern für die gute Zusammenarbeit und die vielen hilfreichen Ideen und Vorschläge, die ASPE auch 2013 weiter haben wachsen lassen.



# Wichtige Mitteilung an alle Kunden:

**Das ASPE – Institut und die Hotline machen Betriebsferien vom 23. Dezember 2013 bis einschließlich 1. Januar 2014.**

**In dringenden Fällen können Sie uns über die E-Mailadresse [info@aspe.biz](mailto:info@aspe.biz) erreichen.**

**Ab dem 02. Januar 2014 sind wir wieder wie gewohnt Montags bis Freitags von 08:00 bis 16:30 für Sie da.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

- Das ASPE Patch 8.0d wurde am 16.12.2013 verschickt
- Die aktuelle Version der ASPE Management Application lautet 1.1.0.5

**Eine Weisheit, die uns vor Kurzem ins Auge sprang:**

**"Die Freude am niedrigen Preis  
ist längst vergessen,  
wenn uns die Folgen schlechter Qualität  
immer noch Ärger bereiten."**

**..... mit ASPE sind Sie immer auf der sicheren Seite.**

# Mint-Mädchen zu Besuch im ASPE-Institut

Nicht nur der Artenschutz steht im Fokus der Bemühungen des ASPE-Instituts. Neben der regelmäßigen Ausbildung von Fachinformatikern für Anwendungsentwicklung und der Unterstützung zahlreicher Praktikanten, beteiligt sich Renate Gebhardt-Brinkhaus nun auch als Mentorin im Projekt „Mint connect“.

Das Projekt will junge Mädchen unterstützen, die naturwissenschaftlich-technische Berufe ergreifen möchten. Zu diesem Zweck waren am 10.12.2013 fünf junge Damen im ASPE-Institut zu Besuch und durften nach Herzenslust den Betrieb erkunden und Interviews mit der Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen führen.

Näheres zu dem Projekt finden Sie unter <http://www.mint-connect.de/home.php>

## Die Nummer eins im Artenschutz

Schülerinnen erkunden technischen Betrieb an der Blitzkuhlenstraße

VON ALFRED PFEFFER

**RECKLINGHAUSEN.** Mädchen und Technik – das geht angeblich nicht so gut zusammen. Das Bildungszentrum des Handels hat Anfang des Jahres ein Programm gestartet, dies zu ändern. Es heißt „Mint-connect“, wobei das Kürzel „Mint“ für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik steht.

Im Rahmen dieses Programms schnuppern 50 Schülerinnen aus Haupt-, Gesamt- und Realschule in verschiedene technische Betriebe hinein und absolvieren am Ende in einem dieser Unternehmen ein Praktikum.

Gestern nun waren fünf „Mint“-Mädchen zu Gast bei der deutschen Nummer eins in Sachen Artenschutz: der Firma „Aspe“ an der Blitzkuhlenstraße. Das zehnköpfige Team um die Diplom-Geografin Renate Gebhardt-Brinkhaus hat die Software für den Artenschutz in Deutschland entwickelt.

Mehr als 200 Städte, Kreise, Bezirksregierungen und Ministerien in Deutschland arbeiten mit dem Artenschutz-Programm aus Recklinghausen. Es enthält alle wissenschaftlichen Erkenntnisse, alle nationalen und internationalen Gesetze und Bestimmungen zum Schutz von 85.000 Tier- und Pflanzenarten. Wann immer irgendwo in Deutschland Maßnahmen im Umweltschutz ergriffen werden, ziehen die Verantwortlichen die Software von der Blitzkuhlenstraße zurate. Das Gleiche gilt, wenn im Land die Natur Großbaupro-



Renate Gebhardt-Brinkhaus zeigt den „Mint“-Mädchen Fatima Irfan, Paula Schwarzer, Anna-Lena Berger, Laura Thiel und Lejla Ismailowski Ausschnitte aus dem Artenschutz-Programm.

—FOTO: NOWACZYK

### INFO

#### Das „Aspe“-Institut

Das „Aspe“-Institut an der Blitzkuhlenstraße entwickelte im Gründungsjahr 1986 die erste Computer-Software für den Artenschutz. Heute ist das Programm das Standardwerk für alle Fragen der Ökologie in über 200 deutschen Behörden und Ministerien. Die Software erfasst 85.000 Tier- und Pflanzenarten. Auf Papier wären das zig Bücher-Regal-Meter, die kein Sachbearbeiter auch nur annähernd durchforschen könnte. Die Datensammlungen werden beinahe täglich um neue wissenschaftliche Erkenntnisse aktualisiert. Hinzu kommen spezialisierte Programme, etwa zum Thema „Zoo- und Haustiere“ oder die „Rote Liste der bedrohten Arten“. Daneben verfasst das zehnköpfige Team auch Umwelt-Gutachten im Vorfeld größerer Bauvorhaben. Wichtig im Alltag ist auch das Service-Telefon, an dem „Aspe“-Mitarbeiter Fragen zum Artenschutz beantworten.

@ www.aspe.biz

jekten von der Autobahn bis zur Flughafen-Rollbahn weichen muss. Die dann zwingend vorgeschriebenen Gutachten basieren ebenfalls auf der „Aspe“-Datensammlung.

„Die meiste Arbeit passiert bei uns am Computer“, erzählt Geschäftsführerin Renate Gebhardt-Brinkhaus, den „schnuppernden“ Schülerinnen. „Wir bilden auch

Jedes Jahr stellen wir einen Auszubildenden zum Fachinformatiker ein, der lernt bei uns Computer-Programme zu schreiben.“ Skeptische Blicke bei den Mädchen: Selber programmieren, das klingt kompliziert und sieht auch kompliziert aus.

Aber für ein Praktikum könnte Renate Gebhardt-Brinkhaus zum Einstieg eine

leichtere Aufgabe anbieten: „Internet-Recherche ist bei uns auch ganz wichtig, weil es ständig neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Arten gibt, die wir in das Programm einarbeiten müssen. Und in Internet-Recherche seid ihr bestimmt fit“, meint die Chefin schmunzelnd.

Besonders spannend für die „Mint“-Mädchen ist der Be-

reich „Zoo- und Haustiere“. Da geht es um bedrohte Tierarten wie die Tiger und ihre schwierige Nachzucht, oder auch um die Mode, dass immer mehr junge Leute anstelle eines Hamsters inzwischen eher Echsen, Schlangen oder Spinnen als Haustiere halten wollen – mit allen Problemen, die sich dadurch für den Artenschutz ergeben.

## Artenschutz – Gutachten nach § 44 BNatSchG

*Ein Hinweis in eigener Sache:*

Wir beschäftigen uns neben dem internationalen Artenschutz natürlich auch mit dem nationalen.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Spezialisten erstellen wir auch Artenschutz-Vorprüfungen sowie Artenschutz-Gutachten nach § 44 BNatSchG.

In Zusammenarbeit mit Architekten und Baufirmen haben wir ein Verfahren entwickelt mit dem Bauherren bereits im Vorfeld ihrer Bauvorhaben unterstützt werden.

Hier hat sich erwiesen, dass Kosten und Zeit beim Antragsverfahren eingespart werden können.

Allerdings ist die Notwendigkeit der Prüfung der planungsrelevanten Arten noch relativ unbekannt. Vor allem private Bauherren sind oft sehr erstaunt, wenn das Bauamt an das Grünflächenamt o.ä. verweist, welches dann ein Gutachten fordert.

Aus unserer Sicht ist bei diesem Thema eine bessere Aufklärung der Bürger wünschenswert und notwendig.



© A. Günzel



Software. Workshops. Gutachten.

## Aktuelle Urteile:

### 1. Pressemitteilung Nr. 77/2013

[BVerwG 9 A 9.12](#); [BVerwG 9 A 11.12](#); [BVerwG 9 A 13.12](#); [BVerwG 9 A 14.12](#)

06.11.2013

#### **A 20 bei Bad Segeberg darf bis auf Weiteres nicht weitergebaut werden**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat heute den Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für den Neubau der Bundesautobahn A 20 im Abschnitt von Weede bis Wittenborn für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt.

Die A 20 verbindet als Ostseeautobahn das Autobahnkreuz Uckermark nahe der deutsch-polnischen Grenze bei Stettin mit Lübeck. In Schleswig-Holstein setzt sie sich als „Nord-West-Umfahrung Hamburg“ fort und soll später - mit einer Elbe-Querung bei Glückstadt - nach Niedersachsen verlängert werden. Von Lübeck kommend ist die Autobahn gegenwärtig bis Weede fertiggestellt und für den Verkehr freigegeben. Der streitgegenständliche Abschnitt schließt daran westlich an. Er umgeht Bad Segeberg ortsnah, kreuzt die A 21 (Hamburg-Kiel) und endet westlich von Wittenborn an der bestehenden B 206.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte über die Klagen zweier Naturschutzverbände (BUND und NABU), zweier Gemeinden (Klein Gladebrügge und Wittenborn) sowie von Privatklägern zu entscheiden. Es hat den Klagen der Naturschutzverbände sowie der Klage der Gemeinde Klein Gladebrügge stattgegeben, die übrigen Klagen jedoch abgewiesen.

Erfolgreich waren zum einen die Angriffe der klagenden Naturschutzverbände gegen die Methode der Bestandserfassung der im Vorhabenbereich vorkommenden Fledermäuse. Die Autobahn führt im Abstand von nur ca. 1,5 km an dem FFH-Gebiet „Segeberger Kalkberghöhle“ vorbei. Dabei handelt es sich um das größte bekannte Fledermausquartier Deutschlands mit mehr als 20 000 überwinterten Tieren. In den einschlägigen Arbeitshilfen und Leitfäden wird als Standardmethode zur Bestandserfassung von Fledermäusen eine Mischung aus Habitatanalyse und konkreten Geländeuntersuchungen mittels Detektoren, Horchboxen, Netzfängen etc. vorgesehen. Hier von ist der Gutachter des Vorhabenträgers mit der von ihm gewählten Methode (sog. faunistische Potentialanalyse ohne nähere Vorort-Untersuchungen, kombiniert mit einem „Worst-case-Ansatz“) abgewi-

chen. Das Gericht vermochte sich auch und gerade wegen der besonderen Bedeutung des betroffenen Fledermaushabitats nicht davon zu überzeugen, dass diese Methode den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Denn die in der Landschaft vorgefundenen Strukturen können in ihrer Bedeutung für die Fledermäuse über- wie auch unterschätzt werden, wie sich hier am Beispiel einer zunächst übersehenen Flugroute auch tatsächlich bestätigt hat. Daher konnte das Gericht nicht mit der erforderlichen Sicherheit feststellen, dass das Vorhaben mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets „Segeberger Kalkberghöhle“ verträglich ist.

Zum anderen haben sich die klagenden Naturschutzverbände mit Erfolg auf einen Fehler berufen, der der Planfeststellungsbehörde bei der Auswahl der Plantrasse gegenüber möglichen Alternativtrassen unterlaufen ist. Da der Planfeststellungsbeschluss hinsichtlich eines weiteren FFH-Gebietes („Travetal“) selbst von einer erheblichen Beeinträchtigung prioritärer Lebensraumtypen ausgeht, hatte die Behörde zu überprüfen, ob sich das Planungsziel an einem günstigeren Standort bzw. mit geringerer Eingriffsintensität verwirklichen lässt. Dies ist hier nicht in ausreichendem Maße geschehen. Zwar durfte sich die Behörde aus von ihr näher dargelegten - insbesondere städtebaulichen - Gründen gegen die Variante einer Stadtautobahn durch Bad Segeberg entscheiden. Dagegen durften Trassenvarianten südlich der Plantrasse nicht ohne Weiteres ausgeschlossen werden. Ob und inwieweit ökologische oder verkehrstechnische Gründe solche Trassenführungen ausschließen, hätte einer genaueren Untersuchung bedurft.

Die festgestellten Defizite bei der Alternativenprüfung verhalfen im Ergebnis auch der Klage der Gemeinde Klein Gladebrügge zum Erfolg. Die Klagen der Gemeinde Wittenborn und der privaten Kläger, die jeweils eigenständige begrenzte Ziele verfolgten (Befahrbarkeit eines dafür nicht vorgesehenen Durchlasses mit Feuerwehrfahrzeugen; Aufhebung einer Ausgleichsmaßnahme) waren dagegen unbegründet.

[BVerwG 9 A 9.12](#) - Urteil vom 06. November 2013  
[BVerwG 9 A 11.12](#) - Urteil vom 06. November 2013  
[BVerwG 9 A 13.12](#) - Urteil vom 06. November 2013  
[BVerwG 9 A 14.12](#) - Urteil vom 06. November 2013

Quelle:

<http://www.bverwg.de/presse/pressemitteilung/pressemitteilung.php?jahr=2013&nr=77>

## 2. Rechtsbereich: Öffentliches Recht

**Fallkategorie: Artenschutz**

**Tier: Vogel**

**Gericht: VG Oldenburg**

**Datum: 10.06.2011**

**Aktenzeichen und Fundstelle: 5 B 1246/11**

### Sachverhalt:

Die Antragstellerin – Betreiberin einer Windkraftanlage – wendet sich mit ihrem Aussetzungsantrag gegen den Bescheid des Antragsgegners. Darin hat ihr der Antragsgegner - gestützt auf Naturschutzrecht - zum Schutz eines etwa 50 m entfernt nistenden Brutpaares der streng geschützten Vogelart Wiesenweihe den Tagbetrieb (4 - 22 Uhr) der bestandskräftig immissionsschutzrechtlich genehmigten Windkraftanlage für die Dauer von etwa 2 bis 1/2 Monaten untersagt. Gleichzeitig hat er die sofortige Vollziehung dieser Betriebseinschränkung angeordnet und für den Fall der Zuwiderhandlung ein Zwangsgeld in Höhe von 10.000,- EU angedroht. Die Antragstellerin, die die Untersagung vorläufig beachtet, begehrt den weiteren uneingeschränkten Betrieb der Anlagen und verweist auf Ertragseinbußen pro Tag in Höhe von mindestens 1.000,- EU nebst künftigen absehbaren Ertragsausfällen der Anlage, die nicht nur bestandskräftig genehmigt sei, sondern auch umweltfreundlich Energie erzeuge.

### Beurteilung:

Ein überwiegendes Interesse der Antragstellerin ist zu verneinen. Nach summarischer Überprüfung der Sach- und Rechtslage steht der Antragstellerin kein Schutz für ihr Interesse zu. Das Vogelschlagrisiko ist vorrangig im Planungs- und Genehmigungsverfahren zu untersuchen und zu berücksichtigen. Gleichwohl gilt die Genehmigung nicht statisch und quasi unveränderbar fort, sondern der Betreiber hat wegen der Dynamik im Immissionsschutz- und übrigen Umweltrecht stets mit der Einschränkung und Anpassung seiner Genehmigung im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu rechnen. Insbesondere dann, wenn gegenüber der Genehmigungsklage nachträglich Umstände eintreten, die die Genehmigungsvoraussetzungen in Frage stellen, kann sich der Genehmigungsinhaber nicht pauschal und uneingeschränkt auf Bestandschutz berufen. In Niedersachsen beträgt der aktuelle Brutbestand etwa 100 Brutpaare. In der Roten Liste Deutschland und Niedersachsen wird der Gefährdungsgrad mit "2 - Stark gefährdet" eingestuft.

Der Betrieb der Windkraftanlagen in solch unmittelbarer Nähe der Brutstätte der Wiesenweihe erhöht entgegen der Auffassung der Antragstellerin unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls das Tötungsrisiko der Wiesenweihe in signifikanter Weise und führt damit zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und das Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG), an deren Einhaltung ein gewichtiges öffentliches Interesse besteht.

### Entscheidung:

Der Antrag wurde abgelehnt.

Quelle:

[http://www.tierschutzurteile.de/urteile\\_de\\_tail.php?display=fallsammlung&urteil=5448](http://www.tierschutzurteile.de/urteile_de_tail.php?display=fallsammlung&urteil=5448)

## Die letzten Tipps und Kniffe:

von Egon Braß

Nehmen Sie am 31. Dezember 2013 kurz vor Mitternacht ihre ASPE-Tasse zur Hand und füllen Sie sie mit einem ordentlichen Schluck Sekt. Pünktlich zum Glockenschlag trinken Sie die Tasse in einem beherzten Zug aus und freuen sich auf ein fröhliches Neues Jahr mit

## ASPE und dem ASPE-Team !

Bis zum nächsten Jahr



Ihr

Egon Braß

## Aktuelle Seminartermine:

### Ab Januar 2014 Neue Seminare und Workshops der ASPE-Akademie

- Näheres unter: <http://www.aspe.biz/workshop.php>
- 12./13. Febr. 2014: Newcomer – Startschulung für Einsteiger in den Artenschutz. **Troisdorf**
- April 2014: Next Step – Aufbautraining Artenschutz. **Bayern (Ort wird noch bekannt gegeben)**
- 09./10. April 2014: Next Step – Aufbautraining Artenschutz. **Troisdorf**
- 02./03. Juli 2014: Special Powertraining Artenschutz für Fortgeschrittene. **Troisdorf**
- Juli 2014: Special Powertraining Artenschutz für Fortgeschrittene. **Bayern (Ort wird noch bekannt gegeben)**
- 10./11. Sept. 2014: Newcomer – Startschulung für Einsteiger in den Artenschutz. **Ruhrgebiet (Ort wird noch bekannt gegeben)**
- 17./18. Sept. 2014: Newcomer – Startschulung für Einsteiger in den Artenschutz. **Berlin**
- 29./30. Okt. 2014: Next Step – Aufbautraining Artenschutz. **Ruhrgebiet (Ort wird noch bekannt gegeben)**
- 05./06. Nov. 2014: Next Step – Aufbautraining Artenschutz. **Berlin**
- 10/11. Dez. 2014: Special Powertraining Artenschutz für Fortgeschrittene. **Ruhrgebiet (Ort wird noch bekannt gegeben)**
- 17./18. Dez. 2014: Special Powertraining Artenschutz für Fortgeschrittene. **Berlin**

### Weitere Termine 2014:

- 07.-09. Februar 2014: Zookunft mit dem Thema „Quo Vadis Zoo?“ **Dresden.**  
<http://www.zookunft.info/>
- 28. März 2014: Richtig argumentieren im Artenschutz.  
In Kooperation mit der NUA, **Recklinghausen.**

## Literaturempfehlung:

### **Achtung! Neu überarbeitete Fassung:**

- **Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Oktober 2012. Download unter:  
<http://www.aspe.biz/aktuelles.htm>  
Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Oktober 2012.

## Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. **Universität Regensburg**
2. **Antiques analytics, Dr. Robert Neuteufel, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070. [www.a-analytics.de](http://www.a-analytics.de). Preis für Radiocarbonanalyse: ab 800,00 €**

## Weitere Sachverständige:

1. **Pelzverarbeitung: Gerd Kursawe, ehemaliger Präsident des Deutschen Pelzverbandes e.V. Preis für Gutachten: ab 60,00 €**
2. **Taschen, Kleidungsstücke und Schuhe aus Exotenleder: Karl-Heinz Fuchs, CITES Sachverständiger Exotenleder. Hünfelden. Preis für Gutachten: 25,00 - 30,00 €**
3. **Gitarren und andere Saiteninstrumente: Damir Sabolovic, Wesel. Preis für Gutachten: ab 50,00 €**

## Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



### Impressum:

Herausgeber

**ASPE-Institut GmbH**

Blitzkuhlenstr. 21  
45659 Recklinghausen  
Tel.: 02361/ 108296  
Fax: 02361/ 21367  
E-Mail: [info@aspe.biz](mailto:info@aspe.biz)

[www.aspe.biz](http://www.aspe.biz)

[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)

[www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH](https://www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH)

### Geschäftsführung:

Egon Braß  
Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen  
HRB: 2473  
DE 126341160

### ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

### Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

**Haftungsausschluss:** Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH